

S T A D T L A H R

Bebauungsplan ALMENWEG - WOLFSGARTEN, 2. Änderung

Stadtteil Hugsweier

Begründung:

A) Planbereich (siehe Übersichtsplan):

Der Änderungsbereich umfaßt ganz oder teilweise die Grundstücke Flst.Nr. 58/1, 58/2, 59-62 und 65.

B) Allgemeine Ziele der Planänderung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan ALMENWEG-WOLFSGARTEN sieht im Bereich der oben- genannten Grundstücke eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und eine Fußwegverbindung zwischen der Straße Im Wolfsgarten und der Hugsweierer Kirchstraße vor.

Die Spielplatzfläche soll entfallen, weil im Stadtteil Hugsweier die vorhandenen Kinderspielplätze ausreichen.

Auf eine Fußwegverbindung, die das östlich angrenzende Neubaugebiet mit der Ortsmitte verbindet, soll nicht verzichtet werden.

C) Kosten:

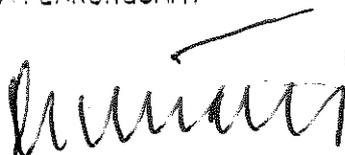
Die Gesamtkosten, die der öffentlichen Hand im Vollzug des Bebauungsplanes entstehen, betragen nach überschläglicher Ermittlung (ohne Berücksichtigung von Erschließungsbeiträgen) ca. 40.000,-- DM.

D) Maßnahmen zum Planvollzug:

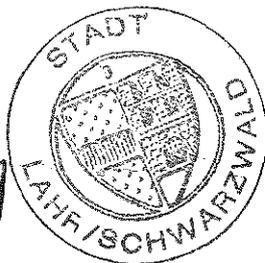
Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grundstücksumlegung, Enteignung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechtes für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen in seinem Vollzug erforderlich werden.

Lahr, den 22.11.1983

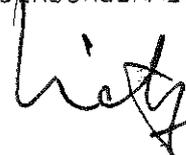
STADTPLANUNGSAMT



(Dr.-Ing. Kugler)  
Stadtbaudirektor



DER OBERBÜRGERMEISTER



( Dietz )